

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Wesseling**



SPD-Fraktion Wesseling * Alfons-Müller-Platz * 50389 Wesseling

Herrn
Hans-Peter Haupt
Bürgermeister
Rathaus
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling



Tel. 02236/701-234
Fax 02236/840 694
eMail: spd@wesseling.de
www.spd-wesseling.de

Fraktionsvorsitzender:
Hans Mauel
stv. Fraktionsvorsitzende
Heidi Meyn
Helge Herrwegen
Fraktionsgeschäftsführer:
Helmut Halbritter
Fraktionskassierer:
Markus Schulze

Wesseling, 19.11.2012

Aktionsplan „Wesseling I-Dötzchen können schwimmen“

hier: Koordination, Konzeptionierung und Umsetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18.12.2012.

**Aktionsplan „Wesseling I-Dötzchen können schwimmen“
– Koordination, Konzeptionierung und Umsetzung**

Darstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 22.09.2011 wurde der Antrag der SPD-Fraktion (Vorlage 205/2011) einstimmig befürwortet und an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2011 wurde ein Prüfauftrag zur Umsetzung an die Verwaltung erteilt und beschlossen, die Arbeitsaufträge gemäß Punkte 1 bis 6 zu erfüllen. Die „Ergebnisse“ aus den Arbeitsaufträgen sind in der Anlage zum TOP 8 erfasst. Hieraus ergibt sich, dass nur ein Teil der Arbeitsaufträge zielführend bearbeitet wurde.

- zu 1. Die Ansprache ist erfolgt.
- zu 2. Die Zahl der Kinder im letzten Kindergartenjahr 2011, die nicht schwimmen können, betrug 280.
- zu 3. Dargestellt wird das derzeitige Angebot. Ein Schulungsplan unter Einbeziehung der genannten Akteure – wie beschlossen - wurde **nicht** erstellt.
- zu 4. Die Anregungen wurden weitergegeben. Dies ist aus Sicht der SPD-Fraktion **nicht** ausreichend.
- zu 5. Eine Kostenermittlung hat **nicht** stattgefunden.
- zu 6. Die Koordination der Schulung hat **nicht** stattgefunden.

Mit Antrag vom 12.06.2012 (Vorlage 142/2012) baten wir daher erneut um die Beantwortung von Fragen, die den Aktionsplan einer Realisierung näher bringen sollten. Diese wurden zwar beantwortet, brachten aber im Ergebnis keinen Fortschritt.

Wir halten es für wichtig, die Einführung und Umsetzung dieses Aktionsplans fest im Angebot der Stadt zu installieren - ähnlich wie die jährlich stattfindende Verkehrssicherheitswoche. Dazu ist es notwendig, dass die Akteure im Bereich Sport dieses Thema aufgreifen und einer Umsetzung zuführen.

Wir weisen darauf hin, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, Fördermittel und Unterstützung von Bund, Land oder Landessportbund bzw. dem Schwimmverband NRW zu erhalten.

- Zur Erlangung der Rettungsfähigkeit z.B. für eingebundene Erzieherinnen und Erzieher kann ein Angebot der DLRG in Anspruch genommen werden. Bei Ersterlangung sind 10 Schulungseinheiten zu absolvieren; liegt bereits das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze vor, genügen 4 Stunden. Hier wäre eine einfache Absprache mit der örtlichen DLRG ausreichend. Die Kosten hierfür können aus den jeweils vorhandenen Budgets für Fortbildung gedeckt werden.
- Das Projekt „Quietschfidel NRW“ des LSB fördert den Schwimmunterricht für die Zielgruppe „Kindergartenkinder“. Für unsere Region hat hier die Federführung der Stadtverband Aachen. Ggf. kann hier sowohl organisatorische als auch finanzielle Unterstützung geleistet werden.
- Das Projekt „NRW kann schwimmen“ vom Landesschwimmverband, Duisburg, fördert die Zielgruppe Schüler der Klassen 3 bis 6. Hier lernen die Kinder in einem Ferienprogramm in 10 Tagen schwimmen und erlangen das „Seepferdchen“.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Wesseling beauftragt den Bereich Sport mit der Konzeptionierung und der Umsetzung des Aktionsplans „Wesseling I-Dötzchen können schwimmen“ in Zusammenarbeit mit allen Akteuren – Kindergärten, DLRG, Stadtverband, TUS Wesseling etc. . Dazu zählen

- Erstellung eines Schulungsplans (wer bietet wann für wie viele Kinder Schwimmkurse an)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten für
 - o Schulung aller Kinder (Honorare, Eintritt, Fahrtkosten)
- Welche Fördermittel können zur Finanzierung herangezogen werden? (Jugendstiftung, Landesmittel o.ä.)
- Wie hoch ist der Eigenanteil der Eltern? (Mittel aus Bildungs- und Teilhabepaket stehen zur Verfügung)
- Wie ist der Personalbedarf?
 - o Schwimmlehrer pro Gruppe
 - o Unterstützung durch (Eltern, Kindergärtnerinnen)

Die Verwaltung benennt eine verantwortliche Person und ist für die Umsetzung zuständig.

Ziele:

1. Bis zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 lernen mindestens 50 Kinder anhand des Aktionsplans schwimmen.
2. Jährliche Fortsetzung des Aktionsplans, mit dem Ziel, allen Kindern, deren Eltern es wünschen, das Schwimmen beizubringen.

Mit freundlichem Gruß



Hans Mael
Fraktionsvorsitzender